

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

VOB kompakt

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 26.11.2020 - 26.11.2020

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

Baurechtstagung

Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten;
06.11.2020 - 07.11.2020

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 12.03.2020 -
12.03.2020

Selbststudium: AG Insolvenzrecht und Sanierung - Mitglieder Rundbrief 6/2019

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 07.01.2020 -
07.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2022